



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Herrn Staatssekretär  
Dr. Jan Heinisch  
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und  
Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

Per E-Mail: [jan.heinisch@mhkgb.nrw.de](mailto:jan.heinisch@mhkgb.nrw.de)

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-287  
E-Mail: [info@kommunen.nrw](mailto:info@kommunen.nrw)  
pers. E-Mail: [Claus.Hamacher@kommunen.nrw](mailto:Claus.Hamacher@kommunen.nrw)  
Internet: [www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw)

Aktenzeichen: 42.7.4-004/001  
Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher  
Durchwahl 0211 • 4587-220

14. Juli 2021

## Angekündigtes Programm des Bundes zur Verbesserung der Lüftungssituation in Schulen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Heinisch,

heute erhielten wir die Nachricht, dass sich das Bundeskabinett darauf verständigt habe, die Länder bei der „Beschaffung von mobilen Luftreinigern“ zu unterstützen. Dazu stelle der Bund den Ländern 200 Millionen Euro aus dem Titel der Bundesförderung zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel werde über Verwaltungsvereinbarungen geregelt.

Hierzu möchten wir zunächst anmerken, dass der Städte- und Gemeindebund NRW jegliche Unterstützung der kommunalen Schulträger bei deren Bemühungen zur Verbesserung der Lüftungssituation in Schulen sowohl durch den Bund als auch das Land NRW sehr begrüßt.

Da nach unseren Informationen in Nordrhein-Westfalen die weiteren Gespräche mit dem Bund über die konkrete Ausgestaltung der Verwaltungsvereinbarung federführend vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung wahrgenommen werden, möchten wir Ihnen gerne noch einige Hinweise aus der kommunalen Praxis mit an die Hand geben.

Den Städten und Gemeinden ist sehr daran gelegen, die verfügbaren Ressourcen möglichst optimal im Sinne des Gesundheitsschutzes an den Schulen einzusetzen. Sie haben sich deshalb in der Vergangenheit bei ihren Investitionsentscheidungen an den offiziellen Empfehlungen des Umweltbundesamtes orientiert und wollen dies auch weiterhin tun.

In diesem Zusammenhang ist uns der Hinweis wichtig, dass das Umweltbundesamt – anders als es teilweise in den Medien dargestellt wird – seine Einschätzung zu Luftfiltern keineswegs grundlegend geändert, sondern lediglich präzisiert hat. Konkret führt das UBA aus, dass der Einsatz von mobilen Luftfilteranlagen in Räumen der Kategorie 1 (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen) nicht erforderlich ist. Dies betrifft nach Einschätzung des OB A circa 75 - 85 % der Räumlichkeiten.

In Räumen der Kategorie 2 (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) könne als technische Maßnahme die Zufuhr von Außenluft **durch den Einbau einfach und rasch zu installierender Zu- und Abluftanlagen erhöht werden. Alternativ sei der Einsatz mobiler Luftreiniger sinnvoll.**

Diese Empfehlungen werden im Übrigen auch gestützt durch die Ergebnisse einer aktuellen Studie des Instituts für Gebäudeenergetik, Thermotechnik und Energiespeicherung der Universität Stuttgart im Auftrag der Stadt Stuttgart. Die [Studie](#) sowie eine [Zusammenfassung](#) können über die Homepage der Stadt Stuttgart eingesehen werden.

Wir bitten herzlich darum, im Sinne einer effizienten Ressourcenverwendung diesen Empfehlungen bei der Ausgestaltung der Bund-Länder-Vereinbarung Rechnung zu tragen und den Förderzweck nicht ausschließlich auf mobile Raumluftfilter zu verengen. Sinnvoll wäre eine technik-neutrale Formulierung des Fördergegenstandes wie folgt:

*„Die Mittel können verwendet werden für technische Maßnahmen, die der Verbesserung der Lüftungssituation in Schulräumen dienen“.*

Damit würde nicht nur dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse Rechnung getragen, sondern auch dafür gesorgt, dass Maßnahmen schnell – also nach Möglichkeit bis zum Beginn des kommenden Schuljahres – umgesetzt werden können. Wenn nur noch mobile Raumluftfilter angeschafft würden, hätte dies Einfluss auf die Verfügbarkeit und Lieferzeiten und würde grundlos andere, möglicherweise ebenso effektive und kostengünstigere, und schnell zu realisierende Lösungen (wie z.B. UV-C-Anlagen oder Fenster-Ventilatoren) unterbinden.

Mit Blick auf die knappe Zeit bis zum neuen Schuljahr möchten wir ferner dafür plädieren, die Bund-Länder-Vereinbarung (und eine darauf basierende Förderrichtlinie des Landes) so rasch wie eben möglich zu beschließen und den Kommunen frühzeitig ein Signal zu geben, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn förderunschädlich ist. Idealerweise sollten auch noch diejenigen Kommunen profitieren können, die bereits jetzt auf eigene Kosten Geräte beschafft oder ausgeschrieben haben.

Über eine zeitnahe Information zur weiteren Entwicklung in dieser Angelegenheit wären wir Ihnen sehr verbunden und stehen im Übrigen für Gespräche jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christof Sommer